**Kapitalerhöhungsbericht**

**der      , mit Sitz in**

(im Sinne von Art. 652e OR)

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Generalversammlung vom       über die ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals von CHF       um nominal CHF       auf neu CHF       unter Ausgabe von       Namenaktien zum Nennwert von je CHF       erklärt der unterzeichnete Verwaltungsrat was folgt:

1. Der Generalversammlungsbeschluss vom       über die Kapitalerhöhung wurde vollumfänglich eingehalten.

2. Die neu geschaffenen       Namenaktien zu je CHF       und Ausgebetrag von CHF       je Aktie wurden vollständig durch Bareinzahlung liberiert. Der gesamte Ausgabebetrag von CHF       wurde bei einer Bank nach Art. 1 Abs. 1 des Bankengesetzes vom 8. November 1934 zur ausschliesslichen Verfügung der Gesellschaft hinterlegt.

3. Im Zusammenhang mit der durch die Generalversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung wurden keinerlei Sacheinlagen getätigt. Es erfolgten auch keinerlei Verrechnungen von Darlehens- oder anderer Guthaben gegenüber der Gesellschaft und keine Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital.

4. Die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre waren im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung gewährleistet. Es fand keine Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte statt. Die Bezugsrechte wurden vollumfänglich ausgeübt.

5. Mit der Ausgabe der neuen Aktien waren keinerlei Vorteile oder Vorrechte zugunsten einzelner Aktionäre oder Dritter verbunden.

St.Gallen, den

Für den Verwaltungsrat:

.....................................

     ,